



Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren

FFH-Managementplan

"Giesenbacher Quellmoor"

FFH-Gebiet 7635-302

TEIL 1 - Maßnahmen



Regierung von Oberbayern, Sachgebiet 51 Naturschutz
in Zusammenarbeit mit
unterer Naturschutzbehörde Landratsamt Freising
und Amt für Landwirtschaft und Forsten Erding

BAYERISCHE
FORSTVERWALTUNG 

Der Managementplan enthält persönliche Daten von beteiligten Personen, die dem Datenschutz unterliegen und Daten, durch die andere Rechte verletzt werden könnten.

Diese Daten sind im vorliegenden Exemplar geschwärzt. Sollten Sie ein berechtigtes Interesse an diesen Daten haben, können Sie diese bei den zuständigen Behörden (siehe Impressum) einsehen.

Impressum:

Federführung:

Regierung von Oberbayern, Höhere Naturschutzbehörde, Maximilianstr. 39, 80358 München
Herr Wenisch, Tel: 089/2176-2599, Fax: -2858, E-Mail: elmar.wenisch@reg-ob.bayern.de

Fachbeitrag Wald:

ALF Erding, Herr Egginger, Tel. 08161/912515, E-Mail: egginger_s@yahoo.de

Bearbeitung:

Textgrundlage:

PAN Partnerschaft, Rosenkavalierplatz 10, 81925 München,

Fertigstellung durch:

Planungsbüro Hadatsch im BDLA, Ahornstraße 4, 85664 Hohenlinden

Bearbeiter: Dipl.-Biol. Herwig Hadatsch

Stand: 05.12.2007

Inhaltsverzeichnis

Maßnahmenteil	1
Grundsätze (Präambel)	1
1. Erstellung des Managementplans: Ablauf und Beteiligte	2
2. Gebietsbeschreibung (Zusammenfassung)	3
2.1 Grundlagen	3
2.2 Lebensraumtypen und Arten	4
2.2.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie.....	4
2.2.2 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie	6
2.2.3 Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Lebensräume und Arten	7
3. Konkretisierung der Erhaltungsziele	8
4. Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung	9
4.1 Bisherige Nutzung	9
4.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen.....	9
4.2.1 Übergeordnete Maßnahmen:.....	9
4.2.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für FFH-Anhang I-Lebensraum-typen	10
4.2.3 Handlungs- und Umsetzungsschwerpunkte.....	10
4.2.3.1 Sofortmaßnahmen zur Beseitigung oder Vermeidung von Schäden.....	10
4.2.3.2 Räumliche Umsetzungsschwerpunkte	10
4.2.4 Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Verbundsituation.....	11
4.2.6 Runder Tisch	12
4.3 Schutzmaßnahmen (gemäß Nr. 5 GemBek Natura 2000)	12
5. Quellen.....	12

Maßnahmenteil

Grundsätze (Präambel)

In den europäischen Mitgliedsstaaten soll die biologische Vielfalt der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Pflanzen und Tiere aufrechterhalten werden. Grundlage für den Aufbau des **europaweiten Biotopverbundnetzes „Natura 2000“** sind die **Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie** (FFH-RL) und die **Vogelschutz-Richtlinie** (VS-RL). Wesentliche Bestandteile beider Richtlinien sind Anhänge, in denen Lebensräume, Arten sowie einzelne Verfahrensschritte benannt und geregelt werden.

Das Giesenbacher Quellmoor ist über weite Teile durch die Jahrhunderte hinweg andauernde bäuerliche Land- und Forstwirtschaft geprägt worden. Mit der Meldung wurden ökologische Qualität und Bedeutung über die Landkreisgrenze hinaus offensichtlich.

Auswahl und Meldung im Jahr 2002 waren deshalb fachlich folgerichtig und nach geltendem europäischen Recht zwingend erforderlich. Die Anliegen der betroffenen Eigentümer, Kommunen und sonstige Interessenvertreter wurden durch das Land Bayern bei der Meldung im Rahmen der Dialogverfahren soweit wie möglich berücksichtigt.

Die EU fordert einen **guten Erhaltungszustand** für die Natura 2000-Gebiete. **Der Managementplan ist nur für die zuständigen staatlichen Behörden verbindlich, für Grundstückseigentümer und Nutzer hat der Managementplan lediglich Hinweischarakter, für letztere ist allein das gesetzliche Verschlechterungsverbot maßgeblich. Der Managementplan schafft jedoch Wissen und Klarheit:** über das Vorkommen und den Zustand besonders wertvoller Lebensräume und Arten, über die dafür notwendigen Erhaltungsmaßnahmen, aber auch über die Nutzungsmöglichkeiten für Landwirte und Waldbesitzer. Dabei werden gemäß Artikel 2 der FFH-Richtlinie wirtschaftliche, soziale, kulturelle sowie regionale bzw. lokale Anliegen, soweit es fachlich möglich ist, berücksichtigt.

Der Managementplan soll die unterschiedlichen Belange und Möglichkeiten aufzeigen, um gemeinsam pragmatische Lösungen für Natur und Mensch zu finden. Bereits vor der Erarbeitung des Managementplan-Rohentwurfs werden daher betroffene Grundeigentümer, Gemeinden, Träger öffentlicher Belange, Verbände sowie alle Interessierten erstmals informiert. Am Runden Tisch wird den Beteiligten Gelegenheit gegeben, ihr Wissen und ihre Erfahrung sowie Einwände, Anregungen und Vorschläge einzubringen. Die Akzeptanz und Mitwirkungsbereitschaft aller Beteiligten sind unerlässliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung.

Grundprinzip der Umsetzung von Natura 2000 in Bayern ist vorrangig der Abschluss von Verträgen mit den Grundstückseigentümern bzw. Nutzungsberechtigten im Rahmen der Agrarumweltprogramme. Die Durchführung bestimmter Maßnahmen ist für die Eigentümer und Nutzer freiwillig und soll gegebenenfalls gegen Entgelt erfolgen. Hoheitliche Schutzmaßnahmen sollen nur dann getroffen werden, wenn auf andere Weise kein gleichwertiger Schutz erreicht werden kann. Grundsätzlich muss aber sichergestellt werden, dass durch das jeweilige Umsetzungsinstrument dem Verschlechterungsverbot nach Art. 13c des Bayerischen Naturschutzgesetzes entsprochen wird.

Die Umsetzung von Natura 2000 ist zwar grundsätzlich Staatsaufgabe, geht aber letzten Endes uns alle an, **denn: Ob als direkt betroffener Grundeigentümer oder Nutzer, ob Behörden- oder Verbandsvertreter – nur durch gemeinsames Handeln können wir unsere schöne bayerische Kulturlandschaft dauerhaft bewahren.**

1. Erstellung des Managementplans: Ablauf und Beteiligte³⁰² „Giesen- Die-

Die Federführung bei der Managementplanung liegt für das FFH-Gebiet 7635 bacher Quellmoor“ bei der Regierung von Oberbayern als höhere Naturschutzbehörde. Die- se beauftragte das Büro PAN Partnerschaft im Jahr 2002 mit den Grundlagenarbeiten zur Erstellung des Managementplans. Der Fachbeitrag Wald wurde vom ehemaligen Forstamt Freising, jetzt Amt für Landwirtschaft und Forsten Erding (Bereich Forsten) erstellt und in den vorliegenden Managementplan eingearbeitet.

Es fanden folgende Veranstaltungen, Gespräche und Ortstermine statt:

- Auftaktveranstaltung am 10.10.2002
- Runder Tisch am 23.10.2006 (Teilnehmerliste siehe Anhang)

Hinweis:
Die Anwesenheitsliste wurde aus Gründen des Datenschutzes entfernt.

2. Gebietsbeschreibung (Zusammenfassung)

2.1 Grundlagen

Lage, Größe, Besitzverhältnisse

Das FFH-Gebiet „**Giesenbacher Quellmoor**“ liegt im Naturraum Donau-Isar-Hügelland (= auch Tertiärhügelland), ca. 8,5 km westlich der Kreisstadt Freising nahe der Ortschaften Giesenbach und Gremertshausen; von den Anwohnern der nächstgelegenen Ortschaft Gremertshausen wird es daher gerne auch Gremertshausener Quellmoor genannt. Das nach Südwesten geneigte Gebiet wird im Zentrum von zwei versumpften Quellrinnen durchzogen. Mit nur 8,20 ha gehört es zu den kleineren FFH-Gebieten. Die zugehörigen Flurstücke befinden sich bis auf eine Ausnahme allesamt im Besitz der Gemeinde Kranzberg.

Bedeutung

Für die Ausweisung als FFH-Gebiet waren die Lebensraumtypen **Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden (LRT 6410)**, **kalkreiche Niedermoore (7230)** und **feuchte Hochstaudenfluren (6430)** ausschlaggebend. Im Westen des Naturraumes Donau-Isar-Hügelland ist es der einzige erhaltene Quellmoorrest mit Beständen der Davallsegge und des Breitblättrigen Wollgrases. Das Quellmoor ist seit 1980 größtenteils als **flächenhaftes Naturdenkmal** nach Art. 9 BayNatSchG geschützt.

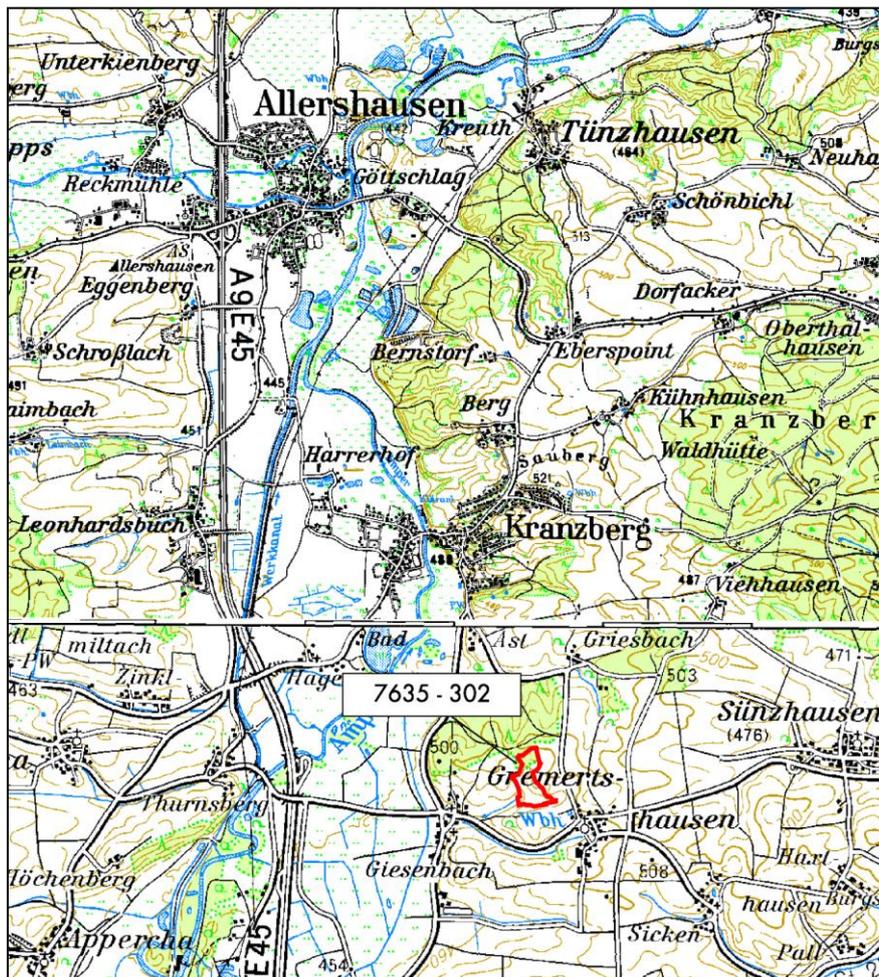


Abb. 1: Übersichtskarte

2.2 Lebensraumtypen und Arten

2.2.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Gebietsname: Giesenbacher Quellmoor (7635-302)

Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-RL (lt. Standarddatenbogen):

EU-Code:	LRT-Name:
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe
7220*	Kalktuffquellen (<i>Cratoneurion</i>)
7230	Kalkreiche Niedermoore

* = prioritär

FFH-Code	Lebensraumtyp nach Anhang I	Anzahl der Flächen	Fläche (ha)	%-Anteil am Gesamtgebiet (100 % = 8,20 ha)
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>)	3	0,10	1,22
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe			kommen im FFH-Gebiet nicht vor
7220*	Kalktuffquellen (<i>Cratoneurion</i>)			kommen im FFH-Gebiet nicht vor
7230	Kalkreiche Niedermoore	1	0,10	1,22
	Summe FFH-Lebensraumtypen		0,20	2,44

Tab. 1: Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

* - prioritärer LRT

FFH-Code	Erhaltungszustand A (hervorragend)	Erhaltungszustand B (gut) Fläche [ha]	Erhaltungszustand C (mittel bis schlecht) Fläche [ha]	Summe
6410	-	0,04 (40%)	0,06 (60%)	0,10
7230	-	0,10 (100%)	-	0,10
Summe		0,14 (70%)	0,06 (30%)	0,20

Tab. 2: Flächenumfang und Anteil der Erhaltungszustände der FFH-Lebensraumtypen

Vorschlag für Anpassung des Standarddatenbogens

Da die im Standarddatenbogen (SDB) bislang aufgeführten LRT **Kalktuffquellen** (LRT 7220) und **Hochstaudenfluren** (LRT 6430) nicht im Gebiet vorkommen, sollen diese im Standarddatenbogen gestrichen werden.

Folgende LRT sind nicht auf dem Standarddatenbogen genannt, jedoch bei der Kartierung vorgefunden worden:

FFH-Code	Lebensraumtyp nach Anhang I	Anzahl der Flächen	Fläche (ha)	%-Anteil am Gesamtgebiet (100 % = 8,20 ha)
91E0*	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	1	0,43	5,24
	Summe FFH-Lebensraumtypen	1	0,43	5,24

Tab. 3: Nachrichtlich: Nicht im Standarddatenbogen gelistete Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

* - prioritärer LRT

FFH-Code	Erhaltungszustand A (hervorragend)	Erhaltungszustand B (gut) Fläche [ha]	Erhaltungszustand C (mittel bis schlecht) Fläche [ha]	Summe
91E0*	-	0,43 (100%)	-	0,43
Summe	-	0,43 (100%)	-	0,43

Tab. 4: Flächenumfang und Anteil der Erhaltungszustände des weiteren, nicht im Standarddatenbogen gelisteten FFH-Lebensraumtypen

* - prioritärer LRT

Nach der Kartieranleitung (LFU 2002) wurden die FFH-Lebensraumtypen gemäß ihrem Erhaltungszustand erfasst und die einzelnen Flächen mit einer fortlaufenden vierstelligen Nummer versehen. Analog wurde mit dem Bach-Eschenwald im Norden des Gebiets verfahren. Die Lage der unten beschriebenen Flächen ist Karte 2 zu entnehmen.

Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*), LRT 6410

Die Fläche 0002 ist als Pfeifengraswiese (LRT 6410) auf Niedermoortorf anzusprechen. Sie schließt im Süden an 0001 an, ist etwas trockener und deutlich artenärmer. Vorherrschend ist Pfeifengras; niedrigwüchsige, konkurrenzschwache Arten (z.B. Moor-Labkraut, Blutwurz) treten zurück, ebenso nässebedürftigere Arten (z.B. Davallsegge, Hirse-Segge, und Teich-Schachtelhalme). Der horstige Wuchs des Pfeifengrases deutet auf unregelmäßige Pflegemaßnahmen hin. Vom Rand dringt Himbeere vor, auf der Fläche wurde Gehölzanflug (Einfacher Schneeball) festgestellt. Nach Süden geht die Fläche in ein dichtes Landschilf über.

Fläche 0003 ist ein Hochstaudenreiches Pfeifengraswiesen-Fragment. Typische Arten bis auf das Pfeifengras durch Hochstauden (v. a. Gewöhnlicher Gilbweiderich) und Flatterbinse weitgehend verdrängt.

Fläche 0004 ist ein Hochstaudenreiches Pfeifengraswiesen-Fragment. Typische Arten bis auf das Pfeifengras durch Hochstauden (v. a. Hanf-Wasserdost, Kohldistel) weitgehend verdrängt. Randlich Übergang in Landschilf.

Kalkreiche Niedermoore, LRT 7230



Foto: PAN GmbH

Bei Fläche Nr. 0001 handelt es sich um einen quelliges Hangmoor mit charakteristischer Artenausstattung (u. a. Davallsegge, Hirse-Segge, Pfeifengras, Fieberklee, Moor-Labkraut und Blutwurz). Bemerkenswert ist das Massenvorkommen von Sumpf-Stendelwurz (mehrere hundert Exemplare). Randlich sind verstärkt Hochstauden wie Wasserdost und Blut-Weiderich beigemischt.

Nachrichtlich: Beschreibung und Bewertung des Eschen-Erlenwaldes

Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae), LRT 91E0*

Sumpfiger, von Quellrinnen durchzogener Eschen-Erlenwald. Die Baumschicht wird von Esche und Schwarzerle gebildet. Eine 2. Baumschicht ist nur schwach entwickelt und besteht aus Esche und vereinzelt Traubenkirsche. Stehendes und liegendes Totholz (v. a. Schwarzerle) ist in mäßigem Umfang vorhanden, vorherrschend sind geringe Stärken. Typische Arten in der Krautschicht sind Gewöhnliche Waldtresse, Hohe Schlüsselblume, Einbeere, Waldziest und Gewöhnliches Hexenkraut. Auffällig ist der hohe Anteil von Stinkender Storchnabel und dem Gewöhnlichen Nelkenwurz. Lichte Stellen im Bereich der Quellrinnen sind durch Bitteres Schaumkraut, Bachbungen-Ehrenpreis und Sumpf-Vergissmeinnicht gekennzeichnet.

Wegen der geringen Ausdehnung des Bestandes sind Einstufungen der Verjüngung, der Entwicklungsstadien, der Struktur und der Anzahl von Biotopbäumen bei der Bewertung des Erhaltungszustands nur bedingt aussagekräftig. Ausschlaggebend für die Einstufung in Wertstufe B (guter Erhaltungszustand) ist v. a. die naturnahe Baumartenzusammensetzung.

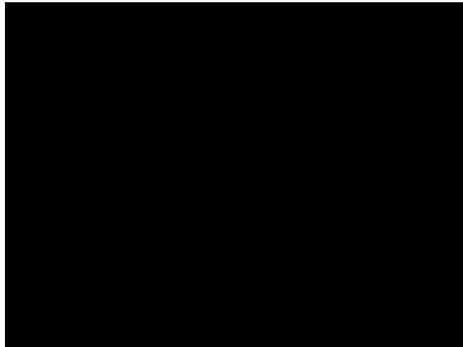
2.2.2 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Im FFH-Gebiet sind Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie weder im SDB gemeldet noch bei der Bestandsaufnahme beobachtet worden.

2.2.3 Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Lebensräume und Arten

Eine Reihe naturschutzfachlich wertbestimmender Lebensräume (z.B. Extensivgrünland oder Großseggenried) und wertbestimmende Arten wie beispielsweise die Davallsegge **sind nicht Gegenstand der FFH-Richtlinie**. Diese Biotope und Arten können bei der Umsetzung berücksichtigt werden, soweit sich dies anbietet. Differenzierte Aussagen hierzu sind allerdings nicht Inhalt des FFH-Managementplanes. Konkrete Vorschläge für „flankierende Maßnahmen“, die zur Erhaltung solcher Lebensräume und Arten dienen, sollten bei Bedarf mit den Beteiligten vor Ort erörtert und im engen Dialog zwischen den für das Gebietsmanagement verantwortlichen Fachbehörden, den Landwirten, Waldbesitzern und sonstigen Nutzern abgesprochen werden.

Wertbestimmende Pflanzen



Angeführt sind alle Sippen, die im ABSP für den Landkreis Freising (StMLU 2001) als landkreisbedeutsam eingestuft werden. Eigene Nachweise wurden durch Angaben der Biotopkartierung und der Artenschutzkartierung ergänzt.

Der Fieberklee ist in Bayern gefährdet

Art	RL-B	RL-D	Bemerkung
Davallsegge (<i>Carex davalliana</i>)	3	3+	
Fleischfarbenes Knabenkraut (<i>Dactylorhiza incarnata</i>)			letzter Nachweis 1980
Breitblättriges Knabenkraut (<i>Dactylorhiza majalis</i> agg.)	3	3	
Sumpf-Stendelwurz (<i>Epipactis palustris</i>)	3	3	Massenbestand
Riesen-Schachtelhalm (<i>Equisetum telmateia</i>)			letzter Nachweis 1978
Breitblättriges Wollgras (<i>Eriophorum latifolium</i>)	3	3	
Sumpf-Hornklee (<i>Lotus uliginosus</i>)			
<i>Menyanthes trifoliata</i>		3	
Mehlprimel (<i>Primula farinosa</i>)	3	3	letzter Nachweis 1996
Spatelblättriges Greiskraut (<i>Tephrosia helenitis</i> ssp. <i>helenitis</i>)	3	3	
Trollblume (<i>Trollius europaeus</i>)	3	3	

RL-B: Gefährdungsgrad nach der Roten Liste Bayerns (SCHEUERER & AHLMER 2003)

RL-D: Gefährdungsgrad nach der Roten Liste der BRD (KORNECK et al. 1996)

Tab. 5: Wertbestimmende Gefäßpflanzensippen

Wertbestimmende Tierarten

Bilder sind Eigentum der GNVU Schweiz, Anfrage wg. Genehmigg. versendet am 18.02.2020



Langflügelige Schwertschrecke



Große Goldschrecke

Unter den in der Artenschutzkartierung gespeicherten Tierarten dominieren Arten mit geringen Habitatansprüchen. Landkreisbedeutsam und daher auch naturschutzfachlich relevant sind zwei Heuschreckenarten: Die **Große Goldschrecke** (*Chrysochraon dispar*) und die **Langflügelige Schwertschrecke** (*Conocephalus fuscus*). Beide Arten sind typisch für vertikal relativ stark strukturierte, aber offene Lebensräume. Während die Langflügelige Schwertschrecke sowohl relativ feuchte, als auch trockene Lebensräume besiedelt, ist die Große Goldschrecke zumindest in Südbayern weitgehend auf Feuchtlebensräume beschränkt. Beide Arten sind im Donau-Isar-Hügelland vergleichsweise selten und haben hier nur isolierte Vorkommen. Naturschutzfachlich bedeutsam ist außerdem die **Rohrweihe**, die mehrmals im Gebiet beobachtet werden konnte und möglicherweise hier auch brütet. Als Brutplatz kommen insbesondere die ausgedehnten Landröhrichte im Südteil des Gebietes in Frage.

3. Konkretisierung der Erhaltungsziele

Rechtsverbindliche Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet sind die **Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes** der im Standarddatenbogen genannten Anhang I-Lebensraumtypen bzw. der Habitate der Anhang II-Arten der FFH-Richtlinie.

Die folgenden gebietsbezogenen Konkretisierungen dienen der genaueren Interpretation dieser Erhaltungsziele. Sie sind mit den Forst- und Wasserwirtschaftsbehörden abgestimmt:

1. Erhaltung des Giesenbacher Quellmoors als eines der größten und besterhaltendsten Hangquellmoore im Donau-Isar-Hügelland.
2. Erhaltung bzw. Wiederherstellung des charakteristischen, von Nährstoff- und Pestizideinträgen abgepufferten Gebiets-Wasserhaushalts .
3. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der kalkreichen Niedermoore und Pfeifengraswiesen mit ihren charakteristischen Arten. Erhaltung der Pfeifengraswiesen in ihren nutzungsgeprägten Ausbildungen sowie der natürlichen Entwicklung der Niedermoorbereiche.

Da der Lebensraumtyp **Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior*** (91E0*) nicht auf dem Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet 7635-302 „Giesenbacher Quellmoor“ aufgeführt ist, wurden für diesen erst bei der FFH-LRT-Kartierung festgestellten Lebensraumtyp keine gebietsbezogenen Konkretisierungen der Erhaltungsziele formuliert. Entsprechend vorgeschlagene Maßnahmen sind als wünschenswerte Maßnahmen anzusehen (vgl. Kap. 4.2.5 Empfehlungen für eine extensive forstliche Nutzung).

4. Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung

Die Hauptaufgabe des Managementplans ist es, die notwendigen Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen zu beschreiben, die für die Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands der im Gebiet vorhandenen FFH-Anhang I-Lebensraumtypen und -Anhang II-Arten erforderlich sind. Gleichzeitig soll der Managementplan Möglichkeiten aufzeigen, wie die Maßnahmen gemeinsam mit den Kommunen, Eigentümern, Flächenbewirtschaftern, Fachbehörden, Verbänden, Vereinen und sonstigen Beteiligten im gegenseitigen Verständnis umgesetzt werden können.

Der Managementplan hat nicht zum Ziel, alle naturschutzbedeutsamen Aspekte im FFH-Gebiet darzustellen, sondern **beschränkt sich auf die FFH-relevanten Inhalte**. Über den Managementplan hinausgehende Ziele werden gegebenenfalls im Rahmen der behördlichen oder verbandlichen Naturschutzarbeit umgesetzt.

Natürlich gelten im FFH-Gebiet alle weiteren gesetzlichen Bestimmungen wie z. B. das Waldgesetz, das Wasserrecht und das Naturschutzgesetz, hier insbesondere die Bestimmungen des Art. 13d Bay NatSchG.

4.1 Bisherige Nutzung

Bis auf die zwei Wiesen im Osten wird das Gebiet nicht mehr landwirtschaftlich genutzt. Die Landwirtschaft / Forstwirtschaft hat das Gebiet in seiner derzeitigen Erscheinungsform über die Jahrhunderte hinweg entscheidend geprägt und viele Lebensräume in ihrer hohen naturschutzfachlichen Bedeutung bewahrt.

Folgende für die Ziele des Managementplanes wesentliche Maßnahmen wurden bisher durchgeführt:

- **Teilbereiche der Niedermoor- und Pfeifengraswiesenflächen werden mehr oder weniger regelmäßig durch den Landschaftspflegeverband gepflegt** (Herbstmahd, Mähgutabfuhr).
- Die **Nutzung der Waldflächen erfolgt derzeit überwiegend extensiv**.

4.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

Folgende Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen für die FFH-Anhang I-Lebensräume sind für den langfristigen Erhalt des FFH-Gebiets im Natura 2000-Netzwerk von entscheidender Bedeutung und wurden am Runden Tisch mit den Beteiligten diskutiert:

4.2.1 Übergeordnete Maßnahmen:

- **regelmäßige Herbstmahd der Niedermoor- und Pfeifengraswiesen**
Hierbei ist auf größtmögliche Bodenschonung zu achten, da sich in verdichteten Bereichen sehr schnell Störzeiger (u. a. *Juncus inflexus*) ausbreiten können und Fahrspuren als Entwässerungsrinnen wirksam werden können. Das Mähgut muss vollständig beseitigt werden um Streufilzlagen, die lichtbedürftige, konkurrenzschwache Arten (z. B. Mehlprimel) verdrängen, zu vermeiden.
- **Sicherung des Wasserhaushalts des Gesamtgebiets**
Die repräsentierten FFH-Lebensraumtypen sind grundwasserabhängig und durch Entwässerungsmaßnahmen gefährdet. Neben der Vermeidung von Entwässerungen sollten insbesondere Maßnahmen zur Minimierung von Nährstoffeinträgen über das Quellwasser in das Gebiet ergriffen werden. Flankierend zu einem Düngungsverzicht auf den noch landwirtschaftlich genutzten Flächen im Gebiet sollten alle Möglichkeiten zur Extensivierung (s. Abschn. 4.2.5) der Nutzung im hydrologischen Einzugsgebiet ergriffen werden.

4.2.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für FFH-Anhang I-Lebensraumtypen

Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion*), LRT 6410

Traditionell sind Pfeifengraswiesen extensive Mähwiesen, die im Herbst gemäht werden. Eine regelmäßige Pflegemahd ist daher für deren Erhalt notwendig. Zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Zustands sind folgende Maßnahmen vorgesehen (s. Kap. 4.2.1)

<ul style="list-style-type: none"> ○ regelmäßige Herbstmahd ○ Zurückdrängung von Hochstauden und Schilf in den degradierten Pfeifengraswiesen-Restflächen durch zusätzliche Mahd im Juli zur regulären Herbstmahd. Nach erfolgreicher Zurückdrängung Umstellung auf reguläre Herbstmahd.
--

Kalkreiche Niedermoore (*Cratoneurion*), LRT 7230

Kalkfreie Niedermoore müssen zum Erhalt eines günstigen Erhaltungszustandes in ähnlicher Weise gepflegt werden die Pfeifengraswiesen. Es werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

<ul style="list-style-type: none"> ○ regelmäßige Herbstmahd

4.2.3 Handlungs- und Umsetzungsschwerpunkte

4.2.3.1 Sofortmaßnahmen zur Beseitigung oder Vermeidung von Schäden

Einige Maßnahmen sollten als „Sofortmaßnahmen“ kurzfristig durchgeführt werden, um irreversible Schäden oder eine erhebliche Verschlechterung hinsichtlich der FFH-Lebensraumtypen oder der Habitats von FFH-Arten zu vermeiden:

Maßnahme	Ziel
<ul style="list-style-type: none"> ○ Bewirtschaftungsexensivierungen im Umfeld 	<ul style="list-style-type: none"> ○ Verringerung von Nährstoffeinträgen

Vorrangig sollte auch der Vertragsbestand zum VNP und KULAP geprüft werden, um den diesbezüglichen Handlungsbedarf festzustellen.

4.2.3.2 Räumliche Umsetzungsschwerpunkte

Der **Umsetzungsschwerpunkt liegt im Zentrum des Gebiets** auf den Flächen des kalkreichen Niedermoors und den angrenzenden Pfeifengraswiesen.

4.2.4 Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Verbundsituation

Zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung einer günstigen Verbundsituation – zu Flächen innerhalb und außerhalb des FFH-Gebietes – sind verschiedene Maßnahmen förderlich.

Als wichtigste Maßnahmen zum Erhalt bzw. zur Wiederherstellung der Verbundsituation für die FFH-Lebensraumtypen werden vorgeschlagen:

Das Gebiet ist durch Nährstoffeinträge stark belastet. Eine extensive, möglichst geringe Nährstoffausträge verursachende Nutzung im hydrologischen Einzugsgebiet erscheint deshalb sinnvoll. Dies soll vorbehaltlich der erforderlichen Genehmigungen (z.B. Erstaufforstungserlaubnis) über freiwillige Vereinbarungen mit den Flächenbewirtschaftern unter Anwendung der einschlägigen Förderprogramme geschehen. Vorrangig sollen entsprechende Nutzungsvereinbarungen auf folgenden Flurstücken getroffen werden: FINr. 363, 364, 365, 367, 1068, 1078, 1078, 1079, 1080.

LRT	Maßnahme
6410, 7220	<ul style="list-style-type: none"> ○ Umwandlung von Acker in extensiv genutztes Grünland ○ Stilllegung von Ackerflächen ○ Aufforstung von Ackerflächen mit standortheimischen Bäumen ○ Anlage von Hecken und Feldgehölzen als Puffer zum FFH-Gebiet

4.2.5 Empfehlungen für eine extensive forstliche Nutzung

Aufgrund der fehlenden Meldung im Standarddatenbogen sind die vorgeschlagenen Empfehlungen für den LRT Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (91E0*) nicht verbindlich.

Es werden folgende wünschenswerte Empfehlungen vorgeschlagen:

<ul style="list-style-type: none"> ○ Von Seiten des Forstamts wird eine Verbesserung der Struktur des Eschen- Erlenwaldes im Hinblick auf die langfristige Erhaltung der Waldgesellschaft angeregt. Auf Grund der Bodenverhältnisse sollten forstliche Maßnahmen in Form einer einzelstammweisen Nutzung äußerst umsichtig durchgeführt werden. Auf den Erhalt stehenden und liegenden Totholzes ist zu achten.
<ul style="list-style-type: none"> ○ Ähnlich dem FFH-würdigen Eschen-Erlenwald kommt auch für den anschließenden Eschen-Erlenbestand nur eine zurückhaltende, möglichst bodenschonende Nutzung in Betracht. Die unterpflanzten Fichten sollten entfernt und durch Pflanzung von Erlen ergänzt werden
<ul style="list-style-type: none"> ○ Nach Nutzung der naturfernen Fichtenforste im Norden des Gebiets sollten hier ein naturnaher Laubmischwald begründet werden.

4.2.6 Runder Tisch

Am Runden Tisch am 23.10.2006 wurden nachfolgende Punkte angeregt bzw. auf Defizite hingewiesen

- Die Namensgebung ist falsch; das Gebiet müsste "Gremetshausener Quellmoor" heißen, da es sich in der Gemarkung Gremetshausen befindet und näher bei Gremertshausen als bei Giesenbach liegt
- fehlende Entbuschung auf Teilflächen
- zu den Maßnahmen zur Extensivierung der angrenzenden landwirtschaftliche Nutzflächen zur Vermeidung von nährstoffhaltigen Gewässereintrag (evt. Stilllegungsflächen oder Ökokonto) regt Herr Steiner (uNB) an, im Tauschverfahren mit Gut Viehhausen (TU-Versuchsgut), die umliegenden Flächen stillzulegen
- Anlage von Pufferstreifen (alternativ)
- Auf Flurnummer 1074 soll Mahd behutsam und auf Teilflächen ausgeweitet werden
- Aufstellung v. Infotafeln, jedoch ohne zusätzliche Erschließung
- keine Anlage von Wildäckern, bzw. Fasanenfutterstelle im Gebiet
- zur Umsetzung der Vorschläge des Managementplans und der Überprüfung der Wirksamkeit soll nach Fertigstellung des Managementplans soll weiterer Runder Tisch der **Beteiligten vor Ort** durchgeführt werden.

Alle Beteiligten sind sich über die im Gebiet tatsächlich vorkommenden Lebensraumtypen im Klaren; der Vorschlag zur Anpassung des Standarddatenbogens wurde akzeptiert.

4.3 Schutzmaßnahmen (gemäß Nr. 5 GemBek Natura 2000)

Das FFH-Gebiet ist größtenteils als flächenhaftes **Naturdenkmal** ausgewiesen: "Hangmoor nordwestlich von Gremertshausen, Gde. Kranzberg". Die vorhandenen FFH-LRT sowie weitere sonstige Lebensraumtypen (Nasswiese, Großseggenried, Röhricht) fallen unter den Geltungsbereich des Art. 13d BayNatSchG

Es kommen folgende Instrumente zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung der FFH-Schutzgüter des Gebietes vorrangig in Betracht:

- Vertragsnaturschutzprogramm (VNP)
- Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinie (LNPR)
- Kulturlandschaftsprogramm (KULAP)
- Ankauf und Anpachtung
- Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Die notwendige und erfolgreiche Zusammenarbeit mit den ansässigen Landwirten und Waldbesitzern als Partner in Naturschutz und Landschaftspflege soll über freiwillige Vereinbarungen fortgeführt bzw. ausgeweitet werden.

Für die Umsetzung und Betreuung der Maßnahmen vor Ort ist das Landratsamt Freising als untere Naturschutzbehörde/n sowie das Amt für Landwirtschaft und Forsten (Bereich Forsten) Erding sowie die Gemeinde Kranzberg als überwiegender Grundstückseigentümer zuständig.

5. Quellen

SCHEUERER, M & W. AHLMER (2003): Rote Liste gefährdeter Gefäßpflanzen. SR H 165, Bayerisches Landesamt für Umweltschutz. 372 S.

KORNECK, D., M. SCHNITTLER & I. VOLLMER (1996): Rote Liste der Farn- und Blütenpflanzen (Pteridophyta et Spermatophyta) Deutschlands. - SR Vegetationskunde 28, Bundesanstalt für Naturschutz, Bonn-Bad Godesberg: 21-187.